

GoBD kommt unausweichlich

Archivierung wird zur gesetzlichen Pflicht –
ohne weitere Hintertüren

•○• SECUREPOINT
SECURITY SOLUTIONS



Rechtssicher
archivieren.



SecurITy
made
in
Germany

Nur noch wenige Wochen, dann gelten sehr strenge Regeln zur Archivierung nach GoBD

Für die Archivierung gelten ab dem 1. Januar 2017 die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD). Es wird keine Hintertüren mehr geben.

Das heißt konkret:

Betroffen ist jedes Unternehmen, das digitalen Geschäftsverkehr durchführt. Werden Angebote, Rechnungen, Handelsbriefe etc. digital verarbeitet, z. B. per E-Mail gesendet oder empfangen, MUSS spätestens zum 31. Dezember 2016 gehandelt werden!

Unausweichliche Pflicht zur gesetzeskonformen Archivierung

Gravierende Folgen für Unternehmen

Am 31. Dezember 2016 schließt sich die letzte Hintertür, die der Gesetzgeber im Sinne einer Übergangsregelung offen gelassen hat. Viele Firmen haben noch nicht erkannt, wie umfangreich die GoBD in die organisatorischen Prozesse eingreifen. Ab dem 1. Januar 2017 gelten die Verordnungen der GoBD uneingeschränkt. Das wird gravierende Folgen für Unternehmen haben. Wirtschaftsprüfer prognostizieren empfindliche Strafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der GoBD durch den Gesetzgeber.

„Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen (...) unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden.“ Verantwortlichen in allen Unternehmen muss klar werden, was das in Kombination mit den weiteren Verordnungsinhalten bedeutet. Viele werden feststellen, dass sie nicht oder nur unzureichend vorbereitet sind und nun erhebliche Gefahr im Verzug ist. Durch den Ablauf der Übergangsfrist wird es für die Geschäftsführer keine Ausreden mehr geben.

Um den Ansprüchen des Gesetzgebers zu genügen, ist ein Archivsystem, das eine technische Unveränderbarkeit liefert, nötig. Die Ablage der Daten in einem Dateisystem erfüllt diese Anforderungen nicht.

Mit der Securepoint UMA sind Unternehmen grundsätzlich auf der sicheren Seite, denn die Signierung von elektronischen Dokumenten mit qualifizierten Zeitstempeln führt zu einer „GoBD“ sowie „BSI TR 03125“ konformen Archivierung nach höchsten Standards.

Securepoint E-Mail-Archivierung (UMA)

Die Archivierung erfolgt gesetzeskonform, revisions-sicher und automatisch nach GoBD, HGB, AO, Basel II sowie BSI TR 03125, dem höchsten deutschen Standard. Die automatische Anbringung von qualifizierten Zeitstempeln zum Schutz vor Manipulation von E-Mails und Dokumenten sorgt für eine sichere, nachweisbare Archivierung. Securepoint UMA sorgt zudem dafür, dass Dokumente auf einfachste Weise zum Nachweis wiedergefunden werden können.

Bereiten Sie sich rechtzeitig auf die Verschärfung der Gesetzeslage vor und setzen Sie auf „Security made in Germany“.



Änderungen und Irrtümer vorbehalten

SECUREPOINT
SECURITY SOLUTIONS

Securepoint GmbH
Salzstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Tel.: 0 41 31 / 24 01-0
Fax: 0 41 31 / 24 01-50
E-Mail: info@securepoint.de
Web: www.securepoint.de

SecurITy
made
in
Germany



Systemhaus/Partner: